

**Postulat FDP-Fraktion:
«Vision SG 2030: Gemeindestrukturen**

Föderalismus und Subsidiaritätsprinzip sind Erfolgsrezepte der Schweiz. Trotzdem werden immer mehr Kompetenzen auf Kantons- und Bundesebene verschoben. Die Gemeinden verlieren an Bedeutung, weil häufig die kritische Grösse fehlt, um die komplexen Aufgaben zu bewältigen. Deshalb kennen wir heute ein komplexes System von Vereinen und Zweckverbänden, das immer unübersichtlicher und bürokratischer wird. Das führt auch automatisch zu weniger Bürgernähe und demokratiepolitischen Problemstellungen. Die institutionellen Räume und die funktionalen Räume sind heute nicht mehr deckungsgleich. Um die Gemeinden als Staatsebene zu stärken, müssen die politischen Strukturen hinterfragt werden.

Neue Strukturen müssen sich an den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts orientieren und sowohl dem Demokratie- als auch dem Subsidiaritätsprinzip wieder ein stärkeres Gewicht verleihen – ganz im Sinne einer Stärkung der Gemeindeautonomie und des Milizprinzips.

Diese Ansicht teilt auch die Regierung. Sie hat in ihrer Schwerpunktplanung 2017–2027 das strategische Ziel definiert, dass der Kanton seine Aufgaben in Abstimmung mit den Gemeinden, den Regionen sowie den Nachbarn effizient in funktionalen Räumen zu erfüllen hat. Des Weiteren definiert sie als ersten Schwerpunkt, dass der Kanton seine Strukturen optimiert. Sie stellt richtigerweise fest: «Die sozioökonomische Realität spielt sich dadurch immer weniger in den Grenzen der Gemeinden und des Kantons ab. Auf dieses Auseinanderfallen der politischen Entscheidungs- sowie der tatsächlichen Lebens- und Aktivitätsräume haben die formellen Strukturen in den vergangenen Jahren nur begrenzt Antworten gefunden». Auch in der Schwerpunktplanung 2021–2031 formuliert sie ein ähnliches Ansinnen: «Die Regierung unterstützt die Gemeinden bei der Bereinigung ihrer Strukturen (z.B. Inkorporation Schulgemeinden und Korporationen).»

Eine echte Strukturreform ist politisch anspruchsvoll und braucht Jahre. Um diesen Prozess zu starten, muss zu Beginn sowohl eine Vision bestehen und gleichzeitig auch erste, entscheidungsrelevante Fakten erarbeitet und im Kantonsrat beraten werden. Die IHK St.Gallen hat in ihrer Verbandspublikation «IHKfacts», Ausgabe 3/2017, eine erste Analyse gewagt und Reformvorschläge unterbreitet. Auf Basis dieser Vorschläge und möglicher weiterer Modelle soll die Regierung dem Kantonsrat einen Bericht vorlegen, der eine «Vision Gemeindestrukturen 2030» beinhaltet, die nötigen Anpassungen auf Verfassungs-, Gesetzes- und Verordnungsstufe (übergeordnetes und kantonales Recht) aufzeigt. Dabei ist in jedem Fall und flächendeckend von Einheitsgemeinden auszugehen (vgl. auch Interpellation 51.18.30 «Einheitsgemeinden im Kanton St.Gallen»).

Die Regierung wird eingeladen, eine «Vision SG 2030: Gemeindestrukturen» zu entwerfen. Der Bericht diskutiert dabei minimal nachfolgende Fragestellungen:

1. Welche möglichen Modelle für Gemeindestrukturen sieht die Regierung im Sinne einer Vision 2030?
2. Welche Vorteile haben dieselben gegenüber heute verbreiteten Modellen?
3. Wie können die Modelle minimal betreffend die Faktoren «demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten», «Subsidiarität», «Gemeindeautonomie», «Leistungsfähigkeit», «Zusammenfall mit funktionalen Räumen», «Milizprinzip» und «politische Machbarkeit» nach Stärken und Schwächen beurteilt werden?
4. Welche Anpassungen auf Verfassungs-, Gesetzes- und Verordnungsstufe (übergeordnetes und kantonales Recht) sind für die einzelnen Modelle nötig?
5. Welchen zeitlichen Umsetzungshorizont haben die einzelnen Modelle?
6. Wie steht die Regierung zu einer flächendeckenden Einführung von Einheitsgemeinden?

7. Wie werden die Organisationsstrukturen von Wasser- und Elektrokorporationen – auch unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben – beurteilt?»

29. November 2021

FDP-Fraktion